

Haus- und Badeordnung für die WellnessParadies am Silbersee GmbH

I Allgemeine Bestimmungen

1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des WellnessParadieses.

2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- 2.1 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich.
- 2.2 Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- 2.3 Das Personal und weitere Beauftragte des WellnessParadieses üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des WellnessParadieses ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus können sie von der Geschäftsleitung oder deren Beauftragte vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- 2.4 In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Solarium, Gastronomie, Saunalandschaft, Wasserrutsche und anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

3 Badegäste

- 3.1 Der Besuch des WellnessParadieses steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.
- 3.2 Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
- 3.3 Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen,
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes leiden (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden),
 - Personen, die an Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
- 3.4 Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung des WellnessParadieses nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 3.5 Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

- 4.1 Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- 4.2 Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
- 4.3 Für besondere Badeangebote (z.B. Babyschwimmen, Damensauna) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
- 4.4 Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- 4.5 Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- 4.6 Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 4.7 Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.
- 4.8 Für in Verlust geratene Datenträger (Armband mit Coin) ist ein Betrag in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Datenträger (Armband mit Coin) gefunden wird.
- 4.9 Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Zeitausweise. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten in Höhe von 20,00 Euro ersetzt.
- 4.10 Das Armband (gegebenenfalls mit Coin) ist als Nachweis der Zugangsberechtigung sichtbar am Arm zu tragen.

5 Verhaltensregeln

- 5.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- 5.2 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 5.3 Das Rauchen ist im WellnessParadies nicht gestattet.
- 5.4 Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen im Schwimmbad- und Saunabereich nicht benutzt werden.
- 5.5 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
- 5.6 In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in dieser Badeordnung oder den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
- 5.7 Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen und mitgebrachten Rollstühlen nicht befahren werden.
- 5.8 Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Mobiltelefone oder andere Medien zu benutzen.
- 5.9 Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann (z.B. Mobiltelefone) dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
- 5.10 Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
- 5.11 Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.

- 5.12 Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 5.13 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im WellnessParadies nicht erlaubt.
- 5.14 Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
- 5.15 Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen gemäß behandelt.
- 5.16 Garderobenschränke stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

II Bestimmungen für das Schwimmbad

6 Benutzung des Bades und der Rutsche

- 6.1 Schwimm- und Badebecken des WellnessParadieses dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.
- 6.2 Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
- 6.3 Die Badezeit richtet sich nach der Höhe der gezahlten Benutzungsgebühr (Gebührenordnung für das „WellnessParadies am Silbersee“ der Gemeinde Frielendorf in der gültigen Fassung). Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
- 6.2 Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen. Das Armband mit Coin hat er während des Bades bei sich zu behalten.
- 6.3 Der Aufenthalt im Schwimm- und Aufenthaltsbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- 6.4 Das Springen in das Schwimm- und Sprudelbecken ist nicht gestattet.
- 6.5 Das Hineinstoßen oder Werfen anderer Badegäste in das Schwimm- und Sprudelbecken ist untersagt.
- 6.6 Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten bedarf einer besonderen Zustimmung.
- 6.7 Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6.8 Bei Benutzung der Wasserrutsche sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
- 6.9 Die Rutsche darf nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.

III Bestimmungen für die Saunaanlage

7 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

- 7.1 Die Saunaanlage des WellnessParadieses dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.

- 7.2 Für die Benutzung der Saunaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die an der Rezeption des WellnessParadieses eingesehen werden können.
- 7.3 Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich.

8 Saunagäste

- 8.1 Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen.
- 8.2 Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

9 Verhalten in der Saunaanlage

- 9.1 Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- 9.2 Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
- 9.3 Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- 9.4 In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden.
- 9.5 Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- 9.6 Badeschuhe sind aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abzustellen.
- 9.7 Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch/Sitzunterlage darf in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen werden.
- 9.8 Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist gegebenenfalls vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder des Schwimmbades der Schweiß abzuduschen.
- 9.9 In Ruheräumen haben sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig zu verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- 9.10 Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- 9.11 Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.

10 Besondere Hinweise

- 10.1 Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- 10.2 Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht.
- 10.3 Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.

IV Haftungsbestimmungen

11 Haftung bei Schadensfällen

- 11.1 Die Badegäste benutzen das WellnessParadies einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

11.2 Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

11.3 Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

11.4 Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

11.5 Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

V Ausnahmebestimmungen

Diese Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb.

Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Änderung oder Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.